

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebenundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1902.

Zum Annalista Saxo 1062¹.

Von H. Bresslau.

Unter der nicht mehr sehr grossen Zahl von Nachrichten des Annalista Saxo aus dem 11. Jh., die auf eine bestimmte Quelle zurückzuführen der neueren Forschung noch nicht mit Sicherheit gelungen ist, ist seine Notiz über das Kaiserswerther Attentat vom Jahre 1062 eine der wichtigsten. Sie allein nennt uns mit unzweifelhafter Deutlichkeit neben Otto von Nordheim, Ekbert von Meissen und Anno von Köln² den Erzbischof Siegfried von Mainz als Mitglied der Verschwörung gegen die Kaiserin-Mutter, dessen Theilnahme an Anno's Plänen sonst nur aus einem seiner Chronologie nach umstrittenen Brief Günthers von Bamberg an den Kölner Erzbischof erwiesen werden kann.

Es ist klar, dass jene Angabe des Ann. Saxo, wenn sie nur von ihm selbst stammte, einen Anspruch auf erhebliche Glaubwürdigkeit nicht machen könnte. Diese hat ihr denn auch Giesebrecht völlig abgesprochen; er sagt Kaiserzeit III⁵, 1100: 'als Mitverschworenen bei der That von Kaiserswerth belastet Siegfried allein der Ann. Saxo z. J. 1062, und dieses Zeugnis ist ohne alle Bedeutung'. Ob er in der That bei dieser Aeusserung später der Meinung gewesen ist, der Annalista habe die Nachricht, die doch durch die Nennung Otto's und Ekberts offenbar gute Kenntnis verräth, selbständig erfunden oder combinirt, lasse ich dahingestellt; in der dritten Auflage seines Werkes

1) Der oben S. 679 gedruckte posthume Aufsatz Scheffer-Boichorsts veranlasst auch mich, einen kleinen, schon vor mehreren Jahren niedergeschriebenen Beitrag zur Restitution der Ann. Patherbrunnenses mitzutheilen. 2) Des letzteren gedenkt der Annalist in einem aus Frutolf a. 1056 entlehnten Satz. Weil dieser in den Mon. Germ. klein gedruckt ist, scheint Eckerlin, Das deutsche Reich während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. bis zum Tage von Kaiserswerth (Diss. Halle 1888) S. 44 ihn ganz übersehen zu haben: anders hätte er wohl kaum auf den Gedanken kommen können, dass A. S. im ersten Theil seines Berichts Siegfried und Anno verwechselt habe. Vgl. auch Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. Bd. I, 277 N. 77.

hatte er den richtigen Zusammenhang bereits geahnt, indem er (S. 1091) jenen Worten eine jetzt fortgelassene Anmerkung hinzufügte, welche lautet: 'Ann. Saxo schöpft hier ohne Zweifel aus den Yburgenses; diese beruhen auf derselben Quelle wie die Ottenburani, und gerade Anno wird hier statt Siegfrieds genannt'.

Lassen wir hier die Iburger Annalen aus dem Spiele, so ist in der That der Zusammenhang zwischen Ann. Saxo und Ann. Ottenbur. unverkennbar, wie eine Nebeneinanderstellung der in Betracht kommenden Stellen sofort zeigt.

A. Ott. 1062.

Rex puer a matre distrahitur machinatione Annonis Coloniensis episcopi et quorundam aliorum.

A. Saxo 1062.

Rex puer machinatione quorundam principum, Sigefridi Mogontini videlicet archiepiscopi, Ottonis ducis de Northeim et Ecberti comitis de Bruneswic, qui ipsius regis patruelis erat, a matre imperatrice subtrahitur.

Die Uebereinstimmung des Wortlauts ist, insbesondere wenn man das nicht eben häufige Wort 'machinatione' beachtet, das in den Ann. Ottenbur. nur an dieser einen Stelle vorkommt, so gross, dass sie gewiss nicht auf Zufall beruhen wird, sondern auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle zurückgeführt werden muss. Aber wie soll der Wortlaut dieser gemeinsamen Quelle gewesen sein, damit aus ihr entstehen konnte, was wir in den beiden Ableitungen lesen? Die Antwort auf diese Frage lässt sich, wie mir scheint, mit annähernder Sicherheit geben. In der gemeinsamen Quelle hiess es etwa so: 'Rex puer machinatione quorundam principum, Annonis videlicet Coloniensis, Sigifridi Mogontini (archi)episcopi, Ottonis ducis de Northeim et Ecberti¹ comitis a matre imperatrice subtrahitur²'. Dem stark kürzenden Excerptor der Ann. Ottenbur. genügte es, den ersten der Namen der Theilnehmer an der Verschwörung abzuschreiben; statt der übrigen setzte er 'quorundam aliorum'. Der sächsische Annalist wollte die Quelle vollständig wiedergeben, aber weil er über Anno nach Frutolf mehr zu berichten wusste, als er hier fand, liess er dessen

1) Die Zusätze zu Ekberts Namen wird wohl erst der Ann. Saxo gemacht haben, der ja solche genealogischen Bemerkungen liebt. 2) Oder 'distrahitur'.

Namen in dem Hauptsatze seines Berichtes aus, um dann den der Bamberger Chronik entlehnten Relativsatz hinzuzufügen 'quorum numero dominus Anno Coloniensis archiepiscopus se immiscuit, qui puerum in loco qui dicitur Werida navi imponens abduxit'.

Stimmt man dieser Annahme zu, die mir den Sachverhalt auf die einfachste Weise zu erklären scheint, so kann man nach den Untersuchungen Scheffer-Boichorsts auch darüber nicht in Zweifel sein, welches die gemeinsame Quelle war, aus der die Nachricht stammt. Es sind jene Hasunger Annalen, welche von den Ottenburani direct, vom sächsischen Annalisten indirect, durch Vermittlung der Ann. Patherbrunnenses, benutzt sind. Für die Theilnahme Siegfrieds von Mainz an der Verschwörung von 1062 haben wir also nicht das 'bedeutungslose' Zeugnis des sächsischen Annalisten, sondern das zuverlässige der Hasunger Annalen; und für den Text der Paderborner Annalen gewinnen wir eine wichtige Stelle, die ihm bisher nicht zugeschrieben wurde.
